

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.440.058

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11352/J-NR/2022

Wien, am 12. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere haben am 15.06.2022 unter der **Nr. 11352/J** an mich in meiner vorherigen Funktion als Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q2 2022** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen für den Rechtsnachfolger des vormaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bildenden Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 14

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbe-*

diensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)

- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Betreffend Personal im Kabinett des damaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10368/J zu verweisen. Ergänzend ist auszuführen, dass ein Referent mit 17. April 2022 seine Tätigkeit im Kabinett beendet hat. Des Weiteren haben sechs Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie der damalige Kabinettschef mit 11. Mai 2022 ihre Tätigkeit im Kabinett beendet. Ein Referent hat mit 31. Mai 2022 seine Tätigkeit im Kabinett beendet.

Innerhalb des abgefragten Zeitraums wurde eine Sekretariats- und Assistenzkraft neu aufgenommen. Zwei Sekretariats- und Assistenzkräfte beendeten ihre Tätigkeit im Kabinett mit 1. Mai 2022. Eine weitere befindet sich in einem Karenzurlaub nach dem Mutterschutzgesetz und wurde zwischenzeitlich mit 12. Mai 2022 dem Ressort zur Dienstleistung zugeteilt. Eine Sekretariatskraft wechselte mit 12. Mai 2022 vom Kabinett in das Büro der Frau Staatssekretärin.

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung, allfälligen Pensionskassenbeiträgen und anteiligen Sonderzahlungen samt Dienstgeberbeiträgen, die im 2. Quartal 2022 im Kabinett des vormaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort entstanden sind, betragen für alle Referentinnen und

Referenten inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte sowie sonstigem Hilfspersonal insgesamt € 408.608,86. Die Personalkosten für alle Referentinnen und Referenten betragen im gleichen Zeitraum € 305.297,43. Die darin enthaltenen Personalkosten der mit Öffentlichkeitsarbeit befassten Personen können aus Datenschutzgründen nicht gesondert ausgewiesen werden.

Der Kabinettschef, der mit Ablauf des 11. Mai 2022 seine Tätigkeit im Kabinett ebenso wie seine Funktion als Generalsekretär beendete, wurde bis zu diesem Zeitpunkt ausschließlich in seiner Funktion als Generalsekretär entlohnt.

Im Zeitraum vom 12. Mai 2022 bis 30. Juni 2022 waren nachfolgende Referentinnen und Referenten im Büro der Frau Staatssekretärin im vormaligen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beschäftigungszeitraum
SAURITSCHNIG Elisabeth LL.M (WU)	VBG-Sondervertrag	ab 23.5.2022
KEHRER Johannes Dr., MA	VBG-Sondervertrag	ab 1.6.2022
SCHMIDJELL Sarah LL.M	VBG-Sondervertrag	ab 1.6.2022
KIRCHMAIR Georg, MA	VBG-Sondervertrag	ab 1.6.2022
GESIERICH Andrea, MA	VBG-Sondervertrag	ab 12.5.2022
STATTMANN Sandro	VBG-Sondervertrag	ab 1.6.2022

Neben den in der Tabelle angeführten Referentinnen und Referenten wurden im Büro der Frau Staatssekretärin im selben Zeitraum zusätzlich zwei Personen als Sekretariats- und Assistenzkräfte beschäftigt.

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung, allfälligen Pensionskassenbeiträgen und anteiligen Sonderzahlungen samt Dienstgeberbeiträgen, die im 2. Quartal 2022 im Büro der Frau Staatssekretärin entstanden sind, betragen für alle Referentinnen und Referenten inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte sowie sonstigem Hilfspersonal insgesamt € 72.534,27. Die Personalkosten für alle Referentinnen und Referenten betragen im gleichen Zeitraum € 57.568,80. Die darin enthaltenen Personalkosten der mit Öffentlichkeitsarbeit befassten Personen im Staatssekretariat können aus Datenschutzgründen nicht gesondert ausgewiesen werden.

Zu den Fragen 7 bis 10 und 14

- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 direkt beim Bund angestellt?*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*
- *Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts und des Büros der Frau Staatssekretärin waren direkt beim Bund beschäftigt.

Zu den Fragen 11 bis 13 und 14

- *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
- *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*
- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*
- *Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

In den zu den Fragen 1 bis 6 angeführten Personalkosten für das Kabinett sind die Kosten für die in den Monaten April bis Juni 2022 einem Mitglied des Kabinetts, dessen Mehrleistungen nicht anderweitig abgegolten wurden, angeordneten und geleisteten 69 Überstunden in Höhe von insgesamt € 1.584,63 enthalten. Weitere Überstundenentgelte wur-

den weder im Kabinett noch im Büro der Frau Staatssekretärin ausbezahlt. Belohnungen wurden im 2. Quartal 2022 weder an Mitglieder des Kabinetts noch an Mitglieder des Büros der Frau Staatssekretärin ausbezahlt. Darüber hinaus wurden im Abfragezeitraum keine Boni, Abfertigungen etc. geleistet. Aufgrund des Ausscheidens einer Person aus dem Kabinett mit Ablauf des 11. Mai 2022 durch Fristablauf wurde - wie vertraglich geregelt - eine sogenannte "Abfederungszahlung" zum Zweck der Abfederung erwerbsloser Zeiträume unter Anrechnung der Urlaubersatzleistung gemäß § 28b VBG ausbezahlt, deren Kosten in den zu den Fragen 1 bis 6 angeführten Personalkosten enthalten sind und die aus Datenschutzgründen nicht gesondert ausgewiesen werden können.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

